

Jahresrechnung 2015

Kollegium, 14. Juni 2016

Spezialdiskussion

Wenn ich heute erst wenige Tage nach offiziellem Amtsantritt im Kollegium schon zur Rechnung 2015 Stellung nehmen darf, so erinnert mich dies an meinen Amtsantritt als Regierungsrat im Jahr 2008: Ich durfte damals auch erst wenige Tage nach Amtsantritt die Rechnung meines Vorgängers im Parlament vertreten. Auch damals schloss die Rechnung mit einem nicht budgetierten Überschuss ab – leider dann für viele Jahre zum letzten Mal. Auch damals wurde bei der Beratung ein Antrag aus der Mitte des Rates gestellt. Es ging um die Haftungsreserve für die Kantonalbank, aus der man einen Bezug von 50 Mio. Franken zugunsten der Staatskasse machen wollte. Ich setzte mich damals im Namen der Regierung gegen diesen Antrag an, allerdings ziemlich erfolglos. Der Rat stimmte damals diesem Bezug zu. Ich hoffe, heute wiederholt sich dieser Misserfolg nicht.

Denn auch heute muss ich mich im Namen der Exekutive gegen den Antrag von Kollegienrat Christian Egli aussprechen. Der Antrag ist zwar durchaus korrekt und auch gut begründet. Er steht im Einklang mit dem Finanzdekret und entspricht den Empfehlungen betreffend Rechnungslegungsstandards gemäss HRM2. Dennoch sprechen verschiedene Gründe gegen den Antrag von Kollegienrat Christian Egli bzw. für die "Gewinnverwendung", wie sie die GPK und der Administrationsrat auf S. 65 der Botschaft beantragen:

Einmal hatte das Kollegium im Jahr 2014 die Frage der Abschreibung des Sanierungsbetrags zugunsten der Caritas schon einmal beraten und sich damals für eine lineare Abschreibung über fünf Jahre ausgesprochen. Der Administrationsrat respektiert den damaligen Beschluss des Kollegiums nach wie vor voll und ganz.

Das gute Jahresergebnis liesse es zwar zu, dass der noch offene Sanierungsbetrag von rund 1,24 Mio. Franken vollumfänglich abgeschrieben würde. Die Abschreibung über einige Jahre hält aber die Erinnerung an die notwendig gewordene Sanierung der Caritas wach. Die "psychologische Wirkung" sollte man nicht unterschätzen. Zudem könnten im Fall einer Einmalabschreibung der Caritas-Sanierung die übrigen von Administrationsrat und GPK beantragten zusätzlichen Abschreibungen für das Shopinventar der Stiftsbibliothek, die Lüftungssteuerung für den Gewölbekeller, die zweite Schulküche im Notkerschulhaus und die Klosterbeiträge nicht vorgenommen werden. Sodann könnten der Reserve für zukünftige Ausgabenüberschüsse lediglich Fr. 95'964.09 zugewiesen werden. Diese Zusatzabschreibungen entlasten die Rechnung der Folgejahre ebenso wie dies bei einer Vollabschreibung des Caritas Sanierungsbetrags der Fall wäre, wenn auch in zeitlicher anderer Abfolge.

Für diese Zusatzabschreibungen und die Reservezuweisung gibt es also gute Gründe. In Abwägung der Vor- und Nachteile mache ich Ihnen deshalb die Ablehnung des Antrags von Christian Egli beliebt.

Aufnehmen wird der Administrationsrat jedoch gern die Anregung von Kollegienrat Egli, wonach inskünftig in der Botschaft die Anträge zur Verwendung eines Rechnungsvorschlags ausführlich begründet werden sollen. Die Begründung schafft Transparenz und erleichtert die Beratung der Anträge im Kollegium.